

Nr. 3532 IJ
1992 -09- 29

II-7362 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A N F R A G E

der Abgeordneten Apfelbeck, Haller
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend EG-Konformität der Förderungen gemäß § 39a AMFG

Der RH erhebt in seinem Bericht über Wahrnehmungen betreffend die Gebarung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hinsichtlich arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen gemäß § 39a des Arbeitsmarktförderungsgesetzes in den Jahren 1983 bis 1988 Bedenken bezüglich die EG-Konformität der Förderungsmaßnahmen gemäß § 39a AMFG (Punkt 32.1.1 ff, Seite 107ff). So wäre eine wesentlich strengere Determinierung der rechtlichen Bestimmungen der Förderungsvoraussetzungen erforderlich. Ebenso wäre beispielsweise die vom BMAS oftmals vorgenommene Darstellung der Förderungen als allgemeiner Zuschuß ohne betragsmäßige oder prozentuelle Beziehung zu einer bestimmten Anzahl an Arbeitsplätzen oder zu einem bestimmten Investitionsvolumen unzulässig.

Der RH merkt im Punkt 32.4.1 an, daß die derzeit für die Beihilfengewährung gem § 39a AMFG gegebenen Begründungsmuster den EG-Anforderungen kaum entsprechen würden und die Förderungsintensitäten für die Entwicklungsstufe und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Österreichs zu hoch wären.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A N F R A G E:

- 1.) Was wurde unternommen, um die Förderungen gemäß § 39a an die EG-Richtlinien bezüglich Förderungen anzupassen?
- 2.) Wurden Vergleichsstudien zwischen den Förderungsrichtlinien gemäß §39a AMFG und den Förderungsrichtlinien der EG angefertigt?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, wie sieht das Ergebnis der Vergleichsstudie aus?

- 3.) Wo liegt der Grund dafür, daß das BMAS es trotz des EG-Beitrittansuchens Österreichs nicht für akzeptabel hält, daß für Österreich die Anwendung von EG-Normen für die Beurteilung von Förderungen gilt?
- 4.) Ab wann soll in Österreich eine Anpassung der Förderungen gemäß § 39a AMFG an die EG-Richtlinien erfolgen?